

20.06.86

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens
vom 2. Oktober 1973 über die Anerkennung und Voll-
streckung von Unterhaltsentscheidungen
(Unterhaltsvollstreckungs-Übereinkommens-Ausführungs-
gesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 222. Sitzung am 19. Juni 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 10/5633 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 2. Oktober 1973 über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen (Unterhaltsvollstreckungs-Übereinkommens-Ausführungsgesetz)
- Drucksache 10/241 -

mit der Maßgabe, daß folgende Korrekturen vorgenommen werden:

1. In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Unterhaltsentscheidungen“ eingefügt:
„(BGBI. 1986 II S. ...)“
2. In § 4 Abs. 1 Zeile 20 wird hinter dem Wort „Anordnung“ das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „ablehnden“ durch das Wort „ablehnenden“ ersetzt ,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 11.07.86

Erster Durchgang: Drs. 223/83

— 1 —

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 2. Oktober 1973
über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen
(Unterhaltsvollstreckungs-Übereinkommens-Ausführungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 567. Sitzung am 11. Juli 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.